

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 210/2014
Informationsvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	10	09.09.2014
Aktivierungsmaßnahmen im Sozialgesetzbuch XII hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Bereits im Sozialausschuss vom 25.02.2014 wurde aufgrund eines Fraktionsantrages der CDU über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Aktivierung im SGB XII berichtet (Tagesordnungspunkt 4a vom 25.02.2014, Nr. 059/2014).

Um eine mögliche Integration des SGB XII Klientel zu erreichen, ist nach einer umfangreichen internen Anamnese in den hiesigen Sachgebieten aus Sicht der Stadt Mettmann eine Kooperation mit den ortsansässigen freien Trägern der Wohlfahrtspflege unerlässlich.

Es soll auf die teilweise bereits bestehenden Strukturen von z.B. niederschwelligen Beschäftigungsangeboten zurückgegriffen werden.

Für die dort entstehenden Kosten zum Beispiel für den Arbeitseinsatz, bzw. Betreuungskosten stellt der Kreis Mettmann einen Betrag von 330 € pro Monat zur Verfügung, ein entsprechender, ausführlicher Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die vorbereitenden Maßnahmen im Sozialamt und der schwierigen Ausgangssituation der Klienten wurde im Jahr 2014 im Rahmen einer Prognoseentscheidung von maximal zwei vermittelbaren Personen ausgegangen.

In den Vorjahren wurde bereits mit dem Kaufhaus der Mettmanner in der Trägerschaft der Diakonie eine entsprechende Kooperation begonnen.

Auch der SKFM Mettmann hat grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

Im 1. Halbjahr 2014 konnte durch die Zuweisung von mehr als 60 neuen Asylbewerbern und der damit verbundenen Mehrarbeit im Bereich der Sachgebiete nicht vertieft im Aufgabengebiet der Aktivierung gearbeitet werden.

Es ist geplant im Herbst erneut ein Abstimmungstreffen mit interessierten Trägern anzuberaumen, um die praktischen und finanziellen Möglichkeiten der Zusammenarbeit festzulegen.

Erste Kooperationskontakte mit den freien Trägern in der Stadt sind geknüpft worden. Es ist aktuell ausweislich der noch nicht feststehenden Zielgruppe der grundsätzlich aktivierbaren

Personen noch nicht klärbar/bestimmbar, ob eine Zusammenarbeit mit allen Trägern oder nur mit einzelnen zustande kommen wird.

Parallel hierzu soll das oben angesprochenen Anamnese- und Auswahlverfahren intern erfolgen, die Einleitung der Maßnahme erfordert einen engen und regelmäßigen Kontakt zum jeweiligen Träger.

Bei der Vorbereitung der Maßnahmen, der fachlich abgesicherten Evaluierung von Anamnese- und Auswahlverfahren ist zu berücksichtigen und bei allen einzuleitenden Schritten immer wieder vor Augen zu halten:

Die Mitarbeiter müssen neben der Fachlichkeit für materielle Hilfen auch Kenntnisse zu Zielgruppenproblemen, Gesprächsführung und Beratungssystematik aufweisen. Umgang mit schwierigeren Hilfeberechtigten mit den hier z. T. extrem schwierigen Kommunikationsformen und Verhaltensweisen fordert eine weiter gehende Fachlichkeit in Richtung Fallmanagement.

Damit wurde im Rahmen von internen Abstimmungsgesprächen klar, dass die persönliche Betreuung im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen eine zeitintensivere Bearbeitung erforderlich machen wird, als die materielle Sachbearbeitung der originären Hilfestellung der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zunächst wurde vor Einleitung der vorzunehmenden Aktivierungsmaßnahmen ausführlich über Ziele und Zielgruppen diskutiert. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass der Fokus im Fallmanagement tatsächlich auf die soziale und psychische Stabilisierung der Hilfesuchenden zu legen und eine mögliche Überführung ins SGB II eher als langfristiges Ziel zu sehen, das zudem nicht generell für jeden Klienten zu verfolgen ist. Letzteres sollte nicht oberste Priorität haben, da die problematische Klientel nur in kleinen Schritten "bewegt" werden kann. Vielmehr kann die Stabilisierung nur unter Umständen und nur ggf. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit beinhalten. Ein möglicher Übergang vom SGB XII ins SGB II muss zudem sorgfältig vorbereitet und begleitet werden, um die mit dem Klienten erzielte Stabilität nicht durch Überforderung zu gefährden.

Als Oberziel des Aktivierungs-Projektes wurde somit festgelegt: Stabilisierung der Lebenssituation während des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII herzustellen.

Bei der Auswahl und Festlegung eines Aktivierungspotenzials ist zu berücksichtigen: Aktivierung im Rechtssinne kann nur eine Zielgruppe sein, die grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht/steht könnte, also unter 65-jährige.

Die unter 65-jährigen, die aber Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch XII beziehen, sind entweder auf Dauer erwerbsunfähig, befristet erwerbsunfähig oder über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr amtsärztlich arbeitsunfähig attestiert.

Das Klientel streut dabei von Schwerstbehinderten mit 24/7 Betreuung über leichte Behinderungen körperlicher/geistiger Art bis hin zu temporären Drogenmissbräuchen mit systemischen Auswirkungen auf äußere Umstände, Sorgen, Lebensängste, für die das Klientel keine Bewältigungsstrategie entwickelt hat.

Die psychologische Dysfunktion wird durch Suchtverhalten, also z.B. durch Drogenkonsum reguliert.

In diesem Konglomerat aus pathologischen Erkrankungen, psychischen/seelischen Störungen und weiteren multipathogenen Störungsbildern eine Person zu finden, deren gesamte Rahmenumstände den oben dargestellten enormen Aktivierungsaufwand rechtfertigen, ist durchaus nicht einfach und erfordert fachlich abgesicherte intensive Recherche im Potenzial des Klientels, um so mit nach Aktenlage und Fallkenntnis gefilterten Klientelkenntnissen ein hoffentlich erfolgreiches Fallmanagement und die Überführung in ein geeignetes Betreuungsangebot durch die jeweilige Sachbearbeiterin zu erarbeiten.

Die geschilderten Sachlagen im vorliegenden Klientel und die Darstellung der Schwierigkeiten einer erfolgreichen Zielfindung dokumentieren, dass die Zielgruppe einer überhaupt irgendwie Erfolg versprechenden Aktivierung im Bereich des Sozialgesetzbuches XII sich so um 1- 3 Personen maximal einpendelt.

In 2013/2014 konnte –mit den oben beschriebenen zeitintensiven Maßnahmen– eine Aktivierung erfolgreich abgeschlossen werden (eine 24-jährige Frau ist nunmehr aus dem Hilfebezug des Sozialgesetzbuches XII ausgeschieden).

Wenn eine mit den freien Trägern gemeinsame Kooperationsbasis erarbeitet ist, erste Erfahrungen in gemeinsamen Aktivierungsmaßnahmen gesammelt werden konnten und ggf. weiterführende Schritte in einen erfolgreichen Abschluss einer Aktivierung gemacht werden konnten, wird die Verwaltung erneut berichten.